

Jagdbehörde:

Landkreis Harz
 Ordnungsamt/ Untere Jagdbehörde
 Friedrich-Ebert-Str. 42
 38820 Halberstadt

Ansprechpartner:

UJB

Telefon:

03941 5970-4394
 03941 5970-4395

Fax:

03941 5970-4333

Gruppenabschussplan für das Jagdjahr

Wildarten:

Rotwild <input type="checkbox"/>	Damwild <input type="checkbox"/>	Muffelwild <input type="checkbox"/>	Rehwild <input type="checkbox"/>
---	---	--	---

	beteiligte Jagdbezirke	Fläche (ha)	Revierinhaber / Bevollmächtigter	Tel. / Fax.	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

Summe:

Gruppenverantwortlicher:

Besonderheiten (z. B. zu den Wildarten, zur Jagdfläche):

Abschussplan - Vorschlag und Bestätigung oder Festsetzung

	Vorschlag	Bestätigung/ Festsetzung ¹		Vorschlag	Bestätigung/ Festsetzung
Rotwild			Muffelwild		
AK 0 Kälber			AK 0 Lämmer		
AK 1 Schmaltiere			AK 1 Schmalschafe		
AK 2 Alttiere			AK 2 Schafe		
AK 1 Schmalspießer			AK 1 Jährlinge		
AK 2 junge Hirsche			AK 2 mittelalte Widder		
AK 3 mittelalte Hirsche			AK 3 alte Widder		
AK 4 alte Hirsche					
gesamt			gesamt		
je 100 ha			je 100 ha		
Damwild			Rehwild		
AK 0 Kälber			AK 0 Kitze		
AK 1 Schmaltiere			AK 1 Schmalrehe		
AK 2 Alttiere			AK 2 Ricken		
AK 1 Schmalspießer			AK 1 Jährlinge		
AK 2 junge Hirsche			AK 2 Rehböcke		
AK 3 mittelalte Hirsche					
AK 4 alte Hirsche					
gesamt			gesamt		
je 100 ha			je 100 ha		

Begründung des Vorschlags

Begründung der Festsetzung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), schriftformersetzend nach § 1 VwVfG LSA i.V.m. § 3a Absatz 3 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs durch einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen, insbesondere zu den besonderen technischen Rahmenbedingungen, die bei Verwendung der elektronischen Form zu beachten sind, sind auf der Homepage des Landkreises Harz (www.kreis-hz.de) unter Impressum – elektronische Kommunikation – Zugangseröffnung – ausgeführt.

Dienstiegel

Datum, Unterschrift

Ausfertigung für

Jagdbehörde
 Revierinhaber
 Verpächter

¹ Nach § 26 Abs. 9 des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt darf der Abschussplan bei Jungwild (Kälber, Lämmer, Kitze) und weiblichem Wild ohne vorherige Genehmigung bis zur Hälfte des bestätigten oder festgesetzten Abschusses überschritten werden.